

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 33

Artikel: Die Strafe als Erziehungsmittel
Autor: J.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergmannskind im Auge, so findet sich darunter doch manches, das aus dem Milieu eines jeden Industrielandes genommen ist, und das Ganze liefert jedem Lehrer eines Industriortes Anregung in Fülle, die Verhältnisse seiner Kinder zu studieren und für die Schule nutzbar zu machen. Darin liegt ein großes praktisches Verdienst des Buches.

Zum Schlusse werden noch einige Erziehungsfragen mehr angetönt als behan-

delt, wobei besonderes Gewicht gelegt wird auf „eine Pädagogik der Arbeit“. Der Materialismus hat der Arbeit ihren verklärenden, sittlichen Wert genommen. „Diese öde Leere, unter der Arbeiter und Arbeit leiden, wieder durch den entflohenen Geist auszufüllen, eine Heiligsprechung der Arbeit im Sinne des Christentums wieder zu erlangen, dieser Grundsatz soll den Unterricht des Industrielehrers gestalten helfen“.

Die Strafe als Erziehungsmittel.

(J. M., Uri.)

Paul Keller, der deutsche Lehrerdichter, hat einmal aus berufsfreudigem Herzen gesungen: „Was könnte es denn auch für einen schöneren Beruf geben, als den, der Lichter zündet in dunkle Menschenseelen, der schwache Herzen stärkt und kräftigt und der schwankenden Kinderfüßen den Weg zeigt zu ihrem Heil“, und die große Handel-Mazzetti schreibt in ihrem Meinrad Helmpurger: „Denn, du bist ein Gärtner, dem Christi Blumen zur Pflege anvertraut sind.“ Ja, den Blütenschnee des Menschenbaumes vertraut Gott unserer Hut und beauftragt uns, den Ranken der willensschwachen, kindlichen Herzen den Weg zur seligen Höhe zu weisen und die unsterblichen Kinderseelen bis zur Himmelsreise zu pflegen.

Fürwahr eine hohe und heilige Aufgabe hat Gott in unsern Sinnen und Trachten, in unser Schaffen und Wirken geschrieben, doch zwischen dem idealen und begeisterten Lehrauftrag und der Wirklichkeit des alltäglichen Lehrerwirkens dehnt sich eine weite, mühsalgelegnete und sorgenschwere Arbeitsfläche.

Die Erbsünde streut nämlich in die zarten Kinderherzen gleich dem Feind in der Nacht Unkrautsamentkörner in die Gnadensaat der hl. Taufe. Und wenn nun die Tugendssaat keimt und schwellt und wächst, drängt sich das knospende Kraut der Unarten lichtwärts und will frech das zarte Gute ersticken. Da müssen die Erzieher: Mutter, Vater, Priester und Lehrer auf Feld und mit der Pflege und dem Säen einsetzen. — Sehen wir nur einmal in einen Obstgarten, der zu wenig liebende Pflege genießt, da wuchern gar oft wilde Schosse, Disteln, Moos und Flechten aus dem Geäste und Gezweige. Deuten wir das Beispiel

dem Lehrer Unkrautskräuter, wilde Schosse des Leichtsinns und der Oberflächlichkeit, Disteln des Eigensinns und des Trostes, Moos der Trägheit und Unaufrichtigkeit und Flechten anderer Widerlichkeiten.

Daß aber der Kampf gegen diese Feinde nicht schmerzlos und tränenfrei geführt werden kann, ist leicht begreiflich. Die Kampfmittel, die benötigt werden zur Erreichung des Siegesziels, sind mannigfach: Gebot und Verbot, Gebet und Segen Gottes, Geduld und Liebe, Lob und Mahnung, Verweis und Strafe. — Ich möchte nachstehend ein paar Gedanken über Unentbehrlichkeit und Zweck der Strafe zum Ausdruck bringen.

Die Strafe ist und gilt als unentbehrliches Erziehungsmittel. Davon überzeugt uns in erster Linie die hl. Schrift. Blättern wir einmal darin! Adam und Eva, Cain und Abel, die Sündflut, Josephs Brüder, die Führung der Israeliten ins verheißene Land, die Knaben von Bethel, David, Salomon und Absalom, Antiochus, Herodes, die Tempelreinigung, die Lüge Sabinas! Wir erkennen aus diesen Beispielen, was uns auch die Weltgeschichte bestätigt, Gott mußte durch all die Jahrhunderte hindurch von Zeit zu Zeit die Zuchttrute zur Hand nehmen und Menschen und Völker durch strafendes Unheil zu seinem Dienste zwingen.

Jedesmal, wenn ich in der Unterrichtsstunde der biblischen Geschichte die Erzählung über Heli und seine Söhne behandelte, habe ich so recht die Strafpflicht des Erziehers als Auftrag Gottes erkannt. Jedesmal rief das traurige Schicksal Helis in meiner Seele einer ernststen Gewissensforschung über mein bisheriges Strafverfahren. Ich fühlte so recht die schwere Verantwortung, die auf mir, dem Stellvertre-

Bei der erzieherischen Tätigkeit begegnen

ter der göttlichen Strafgerechtigkeit, lastet. Da lernte ich einsehen, daß eine alles verzeihende und alles entschuldigende Liebe, die sich nie zu einer ernsten und empfindlichen Züchtigung aufzuraffen vermag, mit jedem Tag unsere Mitschuld an spätern Fehlritten unserer Erziehungsbefohlenen mehrt und uns selbst zum Verhängnis werden könnte.

Warum muß eigentlich gestraft werden? Das Rechtsempfinden des Volkes kleidete die Antwort in die uralten Sätze: „Auf Schuld folgt Strafe; womit man sündigt, damit wird man gestraft.“ „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Danach ist also die Strafe die Folge der Uebertretung, die den Doppelzweck Sühne und Besserung in sich schließt.

Durch die Sühnung der Schuld, durch das Peinliche des Bekenntnisses, durch die erfolgende Beschämung und Brandmarkung, durch die Entgegennahme der Strafe werden wir frei von der Last unseres Vergehens, während Reue und Vorsatz durch entschlossene Willensäußerungen das Fundament zu einer neuen Lebensführung legen. Die innerliche Erfassung des begangenen Unrechtes ruft der Selbstverachtung und der Sehnsucht nach einem bessern Menschen, und diese neuer, opferfreudiger Energie. Da bietet sich dem Erzieher eine fruchtbare Gelegenheit, einen neuen, idealen Zug in den werdenden Charakter einzuzichnen, damit die Strafe zum Eckstein der Besserung werde und zur Befruchtung des künftigen Lebens beitrage.

Die Strafe sollte ferner im Mitschüler einen so abschreckenden Einfluß ausüben, daß das Gefühl der Abscheu über das Vergehen und das konsequente Eintreten der unangenehmen Folgen die Lust zu gleichen oder ähnlichen Streichen erstickt oder doch zum mindesten stark zurückgedrängt wird.

Schließlich will die Strafe dem jungen Sünder die Stellvertretung der göttlichen Strafgerechtigkeit durch den Lehrer und Erzieher klar machen.

Die Erkenntnis dieses mehrfachen Zweckes der Strafe muß uns bei idealer und ernster Berufsauffassung den Besitz der Strafgewalt als etwas Hohes und Erhabenes erscheinen lassen. Die Strafgewalt des Lehrers kommt mir als feines Instrument vor, das bei richtiger und sorgfältiger Handhabung herrliche Erziehungserfolge bewirkt, anderseits bei ungeschicktem, leichtfertigen und unbedachtem Gebrauch jugendliche Herzen schwer kränken kann, ihr Wachstum und ihre Entfaltung zu hemmen vermag und teilweise bleibenden Groll in die Furchen der Kindesseele zu senken imstande ist.

Die Strafe kann daher für den Lehrer entweder eine Klippe der Unbeliebtheit, oder aber auch zu einer Quelle großer Autorität und tiefwurzelnder Volksliebe werden, sagt doch Foerster: „Die Lehrer, denen wir das unauslöschliche Andenken bewahren, das sind nicht diejenigen, die uns die Zügel schießen ließen, sondern diejenigen, die uns zur rechten Stunde ein heilsames Wort gesagt und die sich mit schwerem Ernste unseres Charakters angenommen haben.“

Schulnachrichten.

Unsere Lesergemeinde hat sich seit einem halben Jahre wiederum vergrößert. Wir zählen (im II. Semester 1919) 2864 zahlende Abonnenten, gegenüber 2761 zu Beginn laufenden Jahres oder 2705 im II. Semester 1918. Sie verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Luzern 600, St. Gallen 587, Aargau 219, Wallis 213, Schwyz 198, Graubünden 169, Freiburg 116, Solothurn 116, Zug 113, Unterwalden 111, Thurgau 106, Basel 84, Uri 63, Appenzell 51, Zürich 31, Bern 29, Glarus 29, Schaffhausen 11, Tessin 6, Waadt 5, Neuenburg 1, Ausland 6.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für Schriftleitung und Mitarbeiter, daß sie beim katholischen Lehrervolke jeden Standes und jeder Stufe stets vermehrte Aufmerksamkeit finden. Wir danken aber diesen Fortschritt vor allem unsern lieben Freunden rings im Schweizerlande, die unermüßlich tätig sind, für unser Vereinsorgan zu werben. Ihnen ge-

bührt deshalb vor allem unser herzlichstes Vergeltsgott. — Und nun heißt es abermals: Mutig vorwärts auf der betretenen Bahn! Wir kämpfen für eine gute Sache. Wenn demnächst also wieder der Ruf ergeht zur Agitation für die „Schweizer-Schule“, dann hoffen wir wiederum auf eine rege Unterstützung in allen Gauen, wo katholische Lehrer und Erzieher wirken. Das nächste Jahr sollte uns das dritte Tausend voll machen!

Zug. Minimalbesoldung. Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, beschloß der h. Erziehungsrat, der Eingabe des kant. Lehrervereins wenigstens in den Minimalansätzen zu entsprechen. Es würden somit künftig beziehen, wenn Regierung, Kantonsrat und Volk keinen Strich durch die Rechnung machen, ein Primarlehrer 3400 Fr., freie Wohnung und 60 Fr. Zulage pro Kind unter 16 Jahren. Eine weltliche Primarlehrerin erhält 3000 Fr. (Wohnung inbegriffen). Die fixe Besoldung